

ANNEX C

CLOUD-SERVICES FLEET TELEMATICS UND FLEET CMS

Wenn der Abonnent die in diesem Anhang C beschriebenen Cloud Services Fleet Telematics und/oder CMS bestellt und nutzt, ist dieser Anhang ein untrennbarer Bestandteil der Cloud Terms. Im Falle eines Konflikts zwischen den Cloud Terms und diesem Anhang C gilt für einen solchen Konflikt in Bezug auf die durch diesen Anhang C geregelten Cloud-Dienste die folgende Rangfolge: (1) dieser Anhang C; und (2) die Cloud Terms. Großgeschriebene Begriffe in diesem Anhang haben die gleiche Bedeutung wie in den Cloud Terms.

1. Definitionen

Aktivierung: bedeutet das Hinzufügen einer Ladestation und/oder eines Fahrzeugs zu den ChargePoint Cloud Services.

Analysierte Daten: bedeutet alle analysierten oder abgeleiteten Daten von Rohdaten, die von ChargePoint zusammengestellt oder erstellt wurden. Die analysierten Daten identifizieren weder direkt noch indirekt den Abonnent, nachgelagerte Endnutzer oder eine natürliche Person.

Ladungsverwaltungsdienst: bezeichnet einzelne oder gemeinsame Abonnements, die von ChargePoint für Cloud-Dienste allgemein zur Verfügung gestellt werden und die den jeweiligen Abonnenten in Verbindung mit den Cloud-Diensten einen Ladungsverwaltungsdienst für Elektrofahrzeuge der Flotte bieten.

Cloud-Dienste: bedeutet einzeln und gemeinsam, je nach Anwendbarkeit, Fleet TRe

Endnutzer: bezeichnet jeden Dritten, (a) der vom Abonnent autorisiert wurde, auf die entsprechenden Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen, vorausgesetzt, dass der Abonnent ChargePoint schriftlich über diese Autorisierung informiert hat; (b) der von ChargePoint oder seinen autorisierten Wiederverkäufern oder Distributoren die notwendige Berechtigung erworben hat, um auf die entsprechenden Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen; und (c) der zugestimmt hat, im Zusammenhang mit seinem Zugang und seiner Nutzung der Dienste rechtlich an die Cloud Terms und diesen Anhang gebunden zu sein.

Fleet Telematics: bezeichnet einzelne oder kollektive Abonnements, die von ChargePoint allgemein für Cloud-Dienste zur Verfügung gestellt werden, die Flotten-EV-Fahrzeuge (unter Verwendung von GPS-Technologie und On-Board-Diagnose) überwachen, um die Bewegungen dieser Fahrzeuge für die jeweiligen Abonnent in Verbindung mit den Diensten aufzuzeichnen.

Lizenzierte analysierte Daten ("Licensed Analyzed Data"): Bestimmte analysierte Daten, die von ChargePoint dem jeweiligen Abonnent zur Verfügung gestellt werden, wie im Abonnement festgelegt, das der jeweilige Abonnent erworben hat; vorausgesetzt, der jeweilige Abonnent hat die erforderliche Berechtigung von ChargePoint oder seinen autorisierten Wiederverkäufern oder Distributoren erworben, um auf die jeweiligen lizenzierten analysierten Daten zuzugreifen und diese zu nutzen.

Rohdaten ("Raw Data"): bezeichnet Daten und andere Informationen, die von der Hardware in Verbindung mit der Nutzung der Dienste durch den jeweiligen Abonnent zur Verfügung gestellt werden.

Dienstbenutzer: bedeutet einzeln und gemeinsam, je nach Anwendbarkeit, Abonnent und Endbenutzer.

2. Dienstleistungen

ChargePoint stellt die Cloud-Dienste während der Laufzeit des jeweiligen Abonnements nur für Abonnenten bereit, die über Fahrzeuge verfügen, die (a) mit Hardware ausgestattet sind, die von ChargePoint für die Nutzung der Cloud-Dienste zur Verfügung gestellt wird (einschließlich eines Data Hub), oder (b) von einem von ChargePoint genehmigten Drittanbieter von Hardware über eine API-Verbindung überwacht werden, die jeweils in den unterstützten Gebieten betrieben werden. Um Zweifel auszuschließen, sind die Cloud Services nur für die Nutzung in Verbindung mit Hardware in den unterstützten Gebieten vorgesehen.

Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, ist der Abonnent für den Betrieb und die Verwaltung verantwortlich, einschließlich der Überprüfung der Einstellungen der Cloud-Dienste, der Nutzung der Cloud-Dienste und der Art und Weise, in der die Ergebnisse der Cloud-Dienste verwendet werden. Der Abonnent ist auch dafür verantwortlich, seine Endnutzer in die Nutzung der Cloud-Dienste und der entsprechenden Hardware einzuweisen.

Die Übertragung von Rohdaten, die von oder in Verbindung mit Cloud-Diensten generiert oder gespeichert werden, kann aufgrund von Fehlern, Unterbrechungen, Wartungsarbeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Cloud-Diensten, einschließlich Kommunikationsproblemen zwischen den Cloud-Diensten und der entsprechenden Hardware, beeinträchtigt werden und infolgedessen verloren gehen. ChargePoint haftet nicht für den vorgenannten Datenverlust.

ChargePoint ist nicht verpflichtet, Upgrades oder neue Versionen der Cloud Services bereitzustellen. ChargePoint ist nicht für die Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der von der Hardware und den Cloud-Diensten erzeugten Rohdaten verantwortlich. Der Abonnent ist verpflichtet, die Ergebnisse der Services und die durch diese Services erzeugten Rohdaten regelmäßig zu überprüfen.

3. Daten und Hardware

Im Verhältnis zwischen den Parteien ist der Abonnenten Eigentümer der Rohdaten. Der Abonnent gewährt ChargePoint hiermit eine vollständig bezahlte, gebührenfreie, nicht exklusive, weltweite, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz zur Nutzung, Reproduktion, zum Zugriff, zur Speicherung, Reproduktion, zum Import, zur Übertragung, zur Wartung, zur Anzeige, zur Verarbeitung und zur anderweitigen Nutzung von Rohdaten zum Zweck (a) der Bereitstellung von Cloud-Diensten für den Abonnent und jeglicher damit verbundenen Unterstützung; (b) des Betriebs, der Wartung, der Verwaltung, der Verbesserung und der Unterstützung von Cloud-Diensten und anderen Produkten und Diensten von ChargePoint; und (c) der Einhaltung der geltenden Gesetze. Der Abonnent erkennt an und stimmt zu, dass die vorstehende Lizenzgewährung das Recht von ChargePoint einschließt, Analysedaten abzuleiten oder zu erstellen und die Ergebnisse der Analysedaten mit dem Abonnent als lizenzierte Analysedaten zu teilen, wenn der Abonnent ein aktives Cloud-Abonnement für Cloud-Dienste hat. ChargePoint und seine Rechtsnachfolger sind Eigentümer der analysierten Daten und können diese ohne Angabe von Gründen oder Entschädigung für jeden Zweck verwenden, vorausgesetzt, dass die analysierten Daten keine Rohdaten offenlegen oder den Abonnent als Quelle der analysierten Daten identifizieren. Der Abonnent ist nicht berechtigt, nach der Beendigung des Abonnements des Abonnents für Cloud-Dienste auf lizenzierte analysierte Daten zuzugreifen; vorausgesetzt, dass der Abonnent nach einer solchen Beendigung des entsprechenden Abonnements für Cloud-Dienste dreißig (30) Tage Zeit hat, um alle lizenzierten analysierten Daten, die von ChargePoint in Verbindung mit dem dann beendeten Abonnement bereitgestellt wurden, auf einen eigenen Datenspeicher oder ein anderes Repository des Abonnenten zu übertragen.

Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, unterliegt der Kauf von Hardware durch den jeweiligen Abonnenten in Verbindung mit Cloud-Diensten den Rahmenkaufbedingungen von ChargePoint (<https://www.chargepoint.com/de-de/legal/termsandconditions>).

4. Hardware-Garantie

Die von ChargePoint in Verbindung mit den Cloud-Diensten bereitgestellte Hardware ist durch die kommerzielle Garantie von ChargePoint abgedeckt, die Sie hier finden: <https://www.chargepoint.com/legal/support-services/>

("Hardware-Garantie"). Die Hardware-Garantie gilt nicht, wenn der Abonnent seinen Verpflichtungen aus diesem Anhang und/oder der Hardware-Garantie nicht nachkommt.

Wenn ein Garantieanspruch für die Hardware unbegründet ist, einschließlich eines Defekts, der nach Ablauf der Garantiezeit gemeldet wurde, hat der Abonnent keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz und der Abonnent trägt alle Kosten, die ChargePoint im Zusammenhang mit einer Reparatur oder einem Ersatz entstehen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten Arbeiten oder der Wiederherstellung, einschließlich der Kosten, die entstehen, um festzustellen, dass ein Defekt aufgetreten ist).

Teile, die von Dritten hergestellt wurden, oder geistiges Eigentum, das Dritten gehört, können in die Hardware und/oder die Cloud-Dienste integriert werden und Teil davon sein. Solche Produkte, Dienstleistungen oder geistiges Eigentum von Dritten sind von der Hardware-Garantie nicht abgedeckt.

5. Hardware Preise.

Zusätzlich zu Punkt 5 (Zahlungsbedingungen) der Cloud Terms, werden die Rechnungen wie folgt fällig:

Entwicklung, Integration, Installation Dienstleistungen und andere Gebühren im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Hardware und der Integration mit Cloud Services stellt ChargePoint dem Abonnenten nach einem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitplan in Rechnung. Soweit kein Zeitplan vereinbart ist, werden entsprechende Rechnungen dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig.

6. Support

ChargePoint unternimmt angemessene Anstrengungen, um dem Abonnenten während der Laufzeit eines Abonnements für Cloud-Dienste Support zu bieten, der Telefon- und E-Mail-Support in Verbindung mit der Nutzung von Hardware und Cloud-Diensten gemäß diesem Anhang umfasst. ChargePoint kann Parameter für die Mitarbeiter des Abonnenten festlegen, die ChargePoint in Verbindung mit Supportfragen kontaktieren dürfen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anzahl dieser Mitarbeiter, die ChargePoint kontaktieren dürfen, und Qualifikationskriterien, die erforderlich sind, bevor diese Mitarbeiter ChargePoint kontaktieren dürfen). ChargePoint antwortet auf eine Anfrage nach Unterstützung so schnell wie möglich. ChargePoint übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit des Supports oder für den Zeitraum, in dem eine Supportanfrage gelöst wird. Sofern nicht anders schriftlich von ChargePoint vereinbart, wird der Support nur an Werktagen während der normalen Öffnungszeiten von ChargePoint geleistet.

7. Laufzeit und Beendigung

Sofern mit dem Abonnenten nichts anderes vereinbart wurde, beginnt ein Abonnement für Cloud-Dienste am ersten Tag des Monats, in dem die Aktivierung für die entsprechenden Cloud-Dienste erfolgt, und hat eine anfängliche Laufzeit von zwölf (12) Monaten ("Anfangslaufzeit"). Die anfängliche Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere zwölf (12) Monate ("Verlängerungslaufzeit"), es sei denn, der Abonnent informiert ChargePoint mindestens drei (3) Monate vor Ablauf einer Verlängerungslaufzeit schriftlich. Die Erstlaufzeit und die Verlängerungslaufzeit werden gemeinsam als "Laufzeit" definiert.

8. Persönliche Daten

Soweit personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung der Dienste gemäß diesem Anhang verarbeitet werden, geschieht dies auf der Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere gemäß der GDPR sowie gemäß der ANLAGE - DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG und der ANLAGE - DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG, die über <https://www.chargepoint.com/de-de/legal/cloud-terms> zugänglich sind.